

Müller und Branntweimbrenner, bei einer Geldbuße von 20 Thln. aufs schärfste untersagt.

Die Fleischer und Schlächter müssen, wenn nach dem Schlachten die Kennzeichen eines krank gewesenen Viehes an dessen Fleische wahrzunehmen sind, der Ortsobrigkeit davon sofort Anzeige thun. Diese soll alsdann mit Zuziehung eines Physikus, oder, nach Befinden, einer andern der Viehkrankheiten hinreichend kundigen Person, zuvörderst untersuchen, ob das Fleisch für unrein zu halten sey, und nach Beschaffenheit der dabei sich ergebenden Umstände, den Verkauf oder die eigne Consumption des Fleisches gestatten oder untersagen, und deshalb die nöthigen obrigkeitlichen Anordnungen treffen. Dagegen soll das Fleisch von dem geschlachteten Rindviehe, bei welchem die sogenannte Franzosenkrankheit gefunden wird, und welches ohne Nachtheil genossen werden kann, von den Fleischern und Schlächtern, wenn übrigens an demselben kein Mangel zu spüren ist, nicht für unrein und unbrauchbar erklärt werden; vielmehr ist denselben nachgelassen, solches Fleisch, wenn zuvor alle diejenigen Theile, woran sich die Körner und Blasen befinden, davon sorgfältig gesäubert worden sind, zum öffentlichen Verkauf auf die Bank zu bringen. Jedoch ist von den Obrigkeiten und den zur Polizeiaufsicht bestellten Personen nicht nur sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei kein Mißbrauch vorgehe, und Fleisch von Seuchekrankem Viehe verkauft werde, sondern sie haben auch die Verfügung zu treffen, daß von den Verkäufern die Beschaffenheit des erwähnten Fleisches den Käufern angezeigt werde. Besonders dürfen die Fleischer bei 10 Thalern Strafe kein krankes, unreines, hochträchtiges, unzeitiges und wirbelstüchtiges Vieh schlachten, noch angegangenes Fleisch verkaufen.

Bei innerhalb Landes herrschenden Viehseuchen soll auch kein Stück Fleisch ohne Kopf und die daran hängende Zunge auf die Fleischbänke gebracht werden.

D.

Obstbau, s. Gartenbaupolizei.

Defen. In Rücksicht auf die Reinlichkeit der Luft in den Wohngebäuden verdient auch die Einrichtung der Defen die Aufmerksamkeit der Sanitätspolizei. Diejenigen, welche der Gesundheit wirklich schädlich sind, müssen nach und nach abgeschafft und an deren Stelle bessere empfohlen und zum allgemeinen Gebrauche gebracht werden. Kohlentöpfe, deren man sich hin und wider ge-